

Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung aufzunehmen. In Folge dessen ergeben sich folgende neue Tagesordnungspunkte. Tagesordnungspunkt 6 neu „Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 – inhaltliche Information und Diskussion zu den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten“ [Vorlage 008/2012]; Tagesordnungspunkt 7 neu „Baubeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendische Rietz bis zur Kreuzung Station 2+210 in der Ortslage Dahmsdorf, Baulänge 2.160 m“ [Vorlage 018/2012]. Die Tagesordnung wird vom Ausschuss in der nunmehr geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2012

Das Protokoll vom 08.02.2012 wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Information über die neue Flugroutensituation am Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg (BER) VA: Vertreter Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), Herr Niebergall

Herr Kaufmann begrüßt zum Tagesordnungspunkt 4 die beiden Gäste der Deutschen Flugsicherung GmbH [DFS GmbH], Herrn Niebergall und Herrn Ramos, die als Referenten den Ausschuss über die neue Flugroutensituation am Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg [BER] informieren wollen.

Im Vordergrund des Vortrages stehen Erläuterungen zu den Festlegungen des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung [BAF] hinsichtlich der Flugrouten am Hauptstadtflughafen BER von Ende Januar d. J., die ab dem 03. Juni 2012 zur Eröffnung des Flughafens entsprechend geflogen werden.

Darüber hinaus gliedert sich der Vortrag der Referenten in zwei Teile. Im ersten Teil werden die Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich der Flugsicherung zum Grundverständnis erläutert, während im zweiten Teil des Vortrages auf die konkrete Flugroutenplanung am BER eingegangen werden soll.

Herr Ramos übernimmt die Präsentation zum ersten Teil des Vortrages und stellt voran, dass am Planungsprozess der Flugrouten eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist und die DFS GmbH nur einer von ihnen ist. Er selbst ist bei der DFS GmbH für das Umweltmanagement verantwortlich. Zu diesem Bereich gehört auch die Problematik des „Fluglärms“.

Am Anfang des gesamten Planungsprozesses stehen politische Entscheidungen zum Bau und zur Standortsuche eines Flughafens. Die DFS GmbH wird in den Planungsprozess zu Fragen der Flugsicherheit und der Flugkapazität mit einbezogen. Die Genehmigungsbehörde (im Land Brandenburg ist das MIL zuständig) trägt im Verfahren eine große Verantwortung, weil sie letztlich die Abwägung zur Entscheidung über alle Vor- und Nachteile, davon inbegriffen die Lärmproblematik, am vorgesehenen Standort vorzunehmen hat. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigt sich die DFS GmbH bereits mit der Feinplanung der Flugrouten, die Schritt für Schritt in der Fluglärmkommission des Flughafens erörtert und zur Diskussion gestellt werden. Da die Bundesrepublik Deutschland ein dicht besiedeltes Land ist, werden auch regelmäßig Siedlungsgebiete durch die Flugroutenplanung betroffen sein. Dabei kommt es darauf an, einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu finden. Den Abschluss des Verfahrens bildet die Rechtsverordnung für die Flugrouten, die durch das BAF erlassen wird. Auf dieser Grundlage wird dann zum Beispiel durch den Flughafenbetreiber gemeinsam mit den Airlines der Flugplan entwickelt.

Herr Ramos verdeutlicht nochmals, dass der Fluglärm nicht von der DFS GmbH sondern tatsächlich von den Flugzeugen erzeugt wird. Man selbst habe lediglich auf den Flugweg und die Flughöhe Einfluss. Trotz dieser Tatsache steht die DFS GmbH immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik.

Im Weiteren werden Rechtsgrundlagen für die zivile Luftfahrt vorgestellt.

In die Prüfung der Planungsunterlagen, die die DFS GmbH auf v. g. Rechtsgrundlagen fußt, wird neben dem BAF auch das Bundesumweltamt [UBA] und das Bundesjustizministerium mit einbezogen. Das UBA beschäftigt sich seinerseits hauptsächlich mit der Lärmproblematik und prüft, ob die Abwägung der Lärmkriterien bei der Auswahl des bevorzugten Flugverfahrens sachgerecht erfolgte. Das BMJ prüft in diesem Zusammenhang, ob das Verfahren an sich rechtmäßig abgelaufen ist.

Herr Meyer möchte an dieser Stelle wissen, wer für die Zulassung von Flugzeugen verantwortlich ist und ob dabei Grenzwerte hinsichtlich ihrer Emissionen zu beachten sind. Des Weiteren könnten zur Lärminderung Flugbewegungen am Flughafen reduziert werden. Herr Ramos führt dazu aus, dass der effektivste Lärmschutz durch technische Verbesserungen am Flugzeug selbst erreicht werden kann. Eine Außerbetriebnahme von technisch veralteten und oder zu lauten Flugzeugen kann aber nur durch die Europäische Union erfolgen. Die Flughafenbetreiber haben ihrerseits die Möglichkeit durch lärmbezogene Lande- und Startentgelte regulierend auf den Markt einzuwirken.

Damit übernimmt Herr Niebergall den zweiten technisch geprägten Teil des Vortrages und wird insbesondere zu An- und Abflügen sowie zu den sog. Transitions (Radarführungsstrecken) ausführen. Herr Niebergall beginnt nunmehr mit der Vorstellung der Einzelnen Flugrouten entsprechend der jeweilig vorzufindenden Betriebsrichtung u. a. auch die umstrittene „Müggelseeroute“. Die Verteilung des Flugbetriebes auf die Startbahnen und Flugrouten erfolgt u. a. nach der Zielausrichtung (Destination), der technischen Leistungsfähigkeit der Maschinen und meteorologischen Aspekten. Mit Hilfe einer Bildpräsentation werden die Flugverfahren anschaulich dargestellt und die aviatischen Zusammenhänge erklärt.

Zum Thema Transition wird Folgendes ausgeführt. Folgt man beispielsweise dem Flugplan des Flughafens Tegel, bleibt nicht unbemerkt, dass zu bestimmten Tageszeiten eine enge zeitliche Abfolge von Starts und Landungen zu verzeichnen ist. Das heißt, der Flugverkehr im Flugraum verdichtet sich zwangsläufig. Zur sicheren Abwicklung des Flugverkehrs nimmt der Fluglotse regelmäßig Kontakt zu den Piloten auf und vergibt Kompasskurse bis zum final approach (Endanflug).

In diesem Zusammenhang wird ebenso das Instrumentenlandesystem [ILS] wie der Continuous Descent Operations [CDO] [konstanter Sinkflug] am Flughafen BER erläutert. Zur besseren Veranschaulichung werden außerdem zu den Anflugverfahren Flugspurenkarten gezeigt.

Herr Meyer möchte wissen, inwieweit ein „Wartenschleifensystem“ und welches Flugverkehrsaufkommen bei verdichtetem Verkehr zu erwarten ist. Herr Niebergall führt dazu aus, dass ein „Warteschleifensystem“ existiert, dieses jedoch nur in besonderen Situationen Anwendung findet (Bsp. bei hohem Verkehrsaufkommen, Sperrung einer Landebahn) und es keinen exakt definierten Zeitpunkt gibt, zu dem der Fluglotse die Transition aktiviert. Zur Frage des Verkehrsaufkommens erläutert er diese am Beispiel des Flughafens Tegels, bei dem Spitzen mit 40 Flugzeuge pro Stunde auftreten. Allerdings lassen sich Prognosen nur in beschränktem Umfang tätigen, da im Flugverkehrswesen mit Zeitfenstern auf Grund von Verfrühungen oder Verspätungen operiert werden muss. Für den BER werden Spitzen in einem Umfang von über 70 Flugbewegungen [Starts und Landungen pro Stunde] erwartet.

Herr Meyer möchte zu dem wissen, mit wie vielen Flugbewegungen in den Nachtrandzeiten [22:00-24:00 Uhr und 5:00-6:00 Uhr] zu rechnen ist. Herr Niebergall erläutert dazu, dass die Zeit zwischen 22:00-23:00 Uhr keine beschränkte Stunde ist. Eine Beschränkung liegt zwischen 23:00-24:00 Uhr und 5:00-6:00 Uhr vor. In dieser Zeit wird nochmals unterschieden zwischen 23:00 und 23:30 Uhr und 5:30-6:00 Uhr. Insgesamt dürfen in diesen Intervallen Flüge mit einer Punktzahl von 12.852 abgewickelt werden. Je nach An- oder Abflugzeit bekommt die Flugbewegung einen Punktwert zugeordnet. Des Weiteren werden die Flugbewegungen saisonal kontingiert. D. h. in den Sommermonaten können 71% und in den Wintermonaten 29% der Punkte erreicht werden. In der Zeit von 0:00-5:00 Uhr sind nur zulässig Not- und Rettungsflüge, Flüge der Luftpost, Militärflüge und Regierungsflüge.

Frau Tschierschky möchte wissen, ob der Protest der Bürgerinitiativen sich ausschließlich gegen den Fluglärm richtete oder ob es noch weitere Anlässe gab. Herr Niebergall erläutert zu dieser Frage seine persönliche Auffassung, wie er den Protest wahrgenommen hat. Dabei sind

ihm die Themen neben Lärm, die Standortwahl, der Vertrauensschutz sowie die Betroffenheitsproblematik aufgefallen.

Herr Balzer möchte wissen, wie sich die Flugzeuge hinsichtlich ihrer Lärmemittierung in den vergangenen 10-20 Jahren entwickelt haben. Herr Ramos stützt sich auf eine „π-Daumenformel“ der Flugzeugbranche. Demnach hat sich der Triebwerkslärm von Flugzeugen in den letzten 30 Jahren um 80% reduziert.

Herr Kaufmann berichtet von seinen Erfahrungen aus dem Raum Neuzelle, der ehemals von drei Militärflughäfen umgeben war und die Verkehrsflugzeuge damals ähnlich viel Lärm produzierten wie Militärjets.

Herr Thoma fragt nach dem Flughöhenverlauf im Landeanflug in Verbindung mit der zu fliegenden Transition. Herr Niebergall erklärt dazu, dass die Transition aus Sicherheits- und Koordinationsgründen von Beginn an auf einem Höhenniveau [Bsp. 4.000 ft.] geflogen werden muss.

Aus Sicht von Herrn Balzer stellt ebenfalls ein großes Problem das Ablassen von Kerosin während des Landeanfluges dar. Herrn Niebergall ist seit langer Zeit kein Vorgang bekannt, bei dem durch ein Flugzeug Kerosin in die Umwelt abgegeben wurde. Vor kurzem jedoch kam es zu einem Zwischenfall auf dem AIR France Flug Paris-Beijing. Über dem Südosten des Landes Brandenburg musste das Flugzeug in großer Höhe Treibstoff auf Grund eines vermuteten Schadens an der Tragfläche ablassen, bevor es in Tegel landen durfte. Das Ablassen von Kerosin wird auch schon allein aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht vorgenommen.

Herr Hellmich weist auf die im erweiterten BER-Umfeld bestehenden Verkehrslandeplätze in Strausberg, Eggersdorf und Eisenhüttenstadt/Pohlitz hin. Seine Frage bezieht sich in diesem Zusammenhang auf mögliche Beschränkungen bei der Nutzung des Luftraumes. Herr Niebergall äußert dazu, dass das MIL in den nächsten Tagen das Konzept zur Luftraumstruktur veröffentlichten wird. Die Benutzung von bestimmten Lufträumen ist ohne eine Zustimmung der Flugsicherung verboten. Startende Flugzeuge von Verkehrslandeplätzen, die unter (2.500 ft.) diesen bestimmten Lufträumen bleiben, benötigen keine Freigabe der Flugsicherung.

Es bestehen keine weiteren Fragen mehr. Herr Kaufmann dankt den Vertretern der Deutschen Flugsicherung GmbH für das Kommen und den Ausführungen.

**Zu TOP 5 Baubeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Str. 15
Vorlage: 017/2012**

Bevor Herr Focke vom Architekturbüro Focke Architekten aus Potsdam die Planung des Erweiterungsbaues vorstellt, informiert Frau Huschenbett über den derzeitigen verwaltungsseitigen Vorbereitungsstand zum Vorhaben. Die knapp 4,0 Mio. € Baukosten sind in die Haushaltsplanung zum Kreishaushalt 2012-2013 eingegangen. Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau soll in den kommenden Tagen beantragt werden. Der Baubeginn ist für Anfang Juli 2012 konzipiert. Die Bauzeit ist mit ca. 1 Jahr kalkuliert, so dass der Erweiterungsbau mit dem neuen Schuljahr 2013/2014 in Betrieb gehen kann.

Herr Focke und Herr Nitschke übernehmen nunmehr den Vortrag und erläutern den Anwesenden das Bauvorhaben an Hand einer Präsentation.

Zunächst geht es um Gestaltungsmaßnahmen an den Außenanlagen, insbesondere den Feuerwehrezufahrten und notwendigen Baumfällungen. An Hand von perspektivischen Projektionen wird gezeigt, wie sich das neue Objekt in die vorhandene Gebäudesubstanz einfügt. Im Weiteren erläutert Herr Focke das Raumprogramm und den konstruktiven Anschluss des Erweiterungsbaues an das Bestandsgebäude sowie Ein- und Ausgangsbereiche und Fluchtwege. Als nächstes werden die Ansichten, Grundrisse und markante Gebäudeschnitte des Erweiterungsbauwerks gezeigt und erläutert. Es folgen Angaben zu Grundflächen und Rauminhalten gemäß DIN 277 sowie den geplanten Baukosten.

Bei der Planung des Erweiterungsbaues sind die Vorschriften der Energieeinsparverordnung entsprechend berücksichtigt worden. Zur Belichtung und Belüftung des Gebäudes sind in ausreichendem Maße Fensteröffnungen vorgesehen. Die Wände werden entweder aus Stahlbeton oder aus Mauerwerk [Kalksandstein] gefertigt. Die Außenwände verfügen über eine Wärme-

dämmung. Den Abschluss bildet eine Hartstofffassadenhaut. Des Weiteren werden Informationen über den bautechnischen Brand- und Schallschutz des Gebäudes gegeben.

Frau Tschierschky erkundigt sich nach der Barrierefreiheit und der Klimatisierung des Gebäudes. Herr Focke und Herr Nitschke erläutern die dazu vorgesehenen Einrichtungen (Aufzug, Rampen etc.) und deren Verortung. Das Gebäude erhält keine Klimaanlage. Die Klimatisierung wird durch eine wartungsarme Lüftungsanlage mit einem Ampelsystem zur CO₂-Steuerung und einer Wärmerückgewinnung sichergestellt.

Herr Meyer erkundigt sich nach dem Betriebskostenabgleich zwischen dem Bestandsgebäude und dem Erweiterungsbau.

Frau Huschenbett erläutert dazu, dass die Anschlusswerte der Fernwärmeversorgung optimiert wurden aber Zahlen zur konkreten Einsparung noch nicht vorliegen.

Frau Tschierschky möchte wissen, ob die Tragwerkskonstruktion für die Schneelasten hinreichend bemessen worden ist. Die Tragwerkskonstruktion wurde nach den neuesten Lastannahmefällen gerechnet und berücksichtigt hinsichtlich der vorhandenen Attika auch den Lastfall Schneesackbildung.

Es folgt die Beschlussfassung.
einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten

**VA: Dezernat II
(Hochbau),**

Vorlage -Nr.: 008/2012

BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement

**Amt 61 - SG KIS, KIF
Amt 62, 63, 67**

Vorlage: 008/2012

Der Planentwurf 2012 des LOS wird durch Herrn Buhrke vorgestellt. Der Vortrag wird durch eine begleitende Präsentation unterstützt.

Als erstes werden dem Ausschuss die Prämissen für die Aufstellung des Planentwurfs erläutert. Die Grundlagen für die Erarbeitung eines ausgeglichenen Planentwurfs 2012 beruhen im Wesentlichen auf einer verbesserten Finanzausstattung, guter Vorjahresergebnisse, eingeleiteter Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, der Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage und der Schaffung von finanziellen Freiräumen für notwendige Investitionen.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2012 sieht ordentliche Erträge in Höhe von 326.518.400 € und ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe vor, so dass das Ergebnis 2012 ausgeglichen ist. Dieses Ergebnis soll nach Möglichkeit auch für die mittelfristige Finanzplanung erreicht werden. Um dies zu gewährleisten, müssen weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehört auch eine solide Personalplanung, die in Verbindung mit dem Verfahrensablauf bei den Personalabgängen bis zum Jahr 2017 steht.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Planentwurfs 2012 ist die Entwicklung der Finanzausweisungen. Die allgemeine Schlüsselzuweisung als eine wichtige Säule wuchs für das Jahr 2012 um ca. 6,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz aus dem Jahr 2011 auf ca. 37,8 Mio. € an.

Zur Entwicklung der Kreisumlage stellt Herr Buhrke dar, dass der Hebesatz um 2,2% auf 42,8% abgesenkt werden konnte. Demnach kann auf Grund der geplanten Umlagegrundlagen von einer Kreisumlage in Höhe von ca. 66,6 Mio. € ausgegangen werden. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im Land Brandenburg gehört der Hebesatz des LOS zu den moderaten. Des Weiteren werden die Aufwendungen für das Personal und die Entwicklung des Stellenbedarfs 2012 erläutert sowie die Entwicklung der Aufwendungen bei den Transferleistungen [ALG II, Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kita, Tageseinrichtungen, Tagespflege etc.].

Die freiwilligen Leistungen des LOS im Jahr 2012 erhöhen sich um 165.600 € auf 4,93 Mio. €. Herr Buhrke leitet an dieser Stelle zum Finanzplan 2012 über. Festzustellen ist, dass 2012 kumulativ 2,6 Mio. € im Vergleich zu den HH 2007-2008 weniger bei den Einzahlungen zur Verfügung stehen. Gegen diesen Trend gilt es gegenzusteuern. Für investive Auszahlungen stehen

insgesamt ca. 12,5 Mio. € für die einzelnen Bereiche, wie für Baumaßnahmen des Hoch- und Straßenbaues, für bewegliches Anlagevermögen oder für den ÖPNV zur Verfügung. Hieran anschließend werden die wesentlichen neuen Maßnahmen 2012 benannt. Abschließend erläutert Herr Buhrke noch den Ergebnishaushalt 2012 gegliedert nach den Zuständigkeiten der Fachausschüsse bevor die Vorstellung des Haushaltsplanes 2012 durch die einzelnen Fachämter erfolgt.

Als erstes trägt Frau Huschenbett für das Amt Gebäude- und IT-Management vor.

Für Investitionen im oder an Gebäuden sind ca. 3,26 Mio. € vorgesehen. Davon werden in Schulen 2,3 Mio. € und in Verwaltungsgebäude 0,9 Mio. € investiert. Für den Bau der Rettungswache in Beeskow sind davon 750.000 € vorgesehen, während 110.000,00 € zum Umbau des neuen Standortes für das Veterinäramt in der Hegelstraße von Fürstenwalde benötigt werden. Für die Erweiterung der IT Zentrale werden 60.000,00 € benötigt. Im Schulbereich sind 2012 folgende Maßnahmen vorgesehen, Zweifeldturnhalle Eisenhüttenstadt, Erweiterungsbau Gesamtschule Eisenhüttenstadt, Verschattungsmaßnahmen am OSZ Eisenhüttenstadt, Außenanlage Förderschule Erkner, Fassadensanierung Gesamtschule Eisenhüttenstadt u. a. Der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2012 soll jedoch auf Maßnahmen im Bereich der Instandhaltung- und -setzung in Schulen und Verwaltungsgebäuden gesetzt werden. Hierzu benennt Frau Huschenbett eine Reihe von Einrichtungen und Maßnahmen an verschiedenen Standorten im Landkreis.

Herr Labahn trägt als nächstes für das Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur des Amtes für Kreisentwicklung vor. Für die Unterhaltung von Kreisstraßen sind Aufwendungen in Höhe von ca. 3,6 Mio. € vorgesehen. Davon sind ca. 1,8 Mio. € für Instandsetzungsmaßnahmen, ca. 1,3 Mio. € für Instandhaltung und Reparaturen an Fahrbahnen, Radwegen und Durchlässen bzw. Entwässerungsanlagen, ca. 0,3 Mio. € für den Winterdienst und ca. 0,4 Mio. € für Baumpflegemaßnahmen eingeplant. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen/Ergebnissen des Vorjahreshaushaltes.

Die wichtigsten investiven Maßnahmen in 2012 sind im Einzelnen: K 6702, Brücke Coschen-Zytowan [2,38 Mio. €], K 6709 RW Kieselwitz-L 43 [488,8 T€], K 6715 Entwässerung Kummerow [47,6 T€], K 6722 Bahnübergang Birkholz [106 T€], K 6726 Brücke Werder [336 T€], K 6735 OD Wilmersdorf [506 T€], K 6744 Wendisch Rietz-Dahmsdorf [985 T€]. Die Investitionen an Kreisstraßen betragen für Auszahlungen insgesamt 4,98 Mio. € und für Einzahlungen 3,6 Mio. €.

Zu diesem Punkt, gibt seitens Frau Gläsmer einen Einwand zu tätigen. Die Kritik ist dabei auf Teile der Darstellung im Haushaltsplan, welche zur Information der Abgeordneten und Amtsdirektoren dient, gerichtet. Bei den Baumaßnahmen an Kreisstraßen wird zwar die Investitionssumme in Höhe von 4,98 Mio. € dargestellt, es werden aber in erheblichen Umfang über Jahre hinweg Fördermittel eingeworben. Für das Jahr 2012 sind dies 3,6 Mio. €. Die Baumaßnahme [K 6744], die direkt aus dem Kreishaushalt finanziert wird, ist durch Herrn Labahn bereits erläutert worden. Der Aufwand, der für die Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen real aus dem Kreishaushalt bereit gestellt werden muss, beträgt lediglich 1,377 Mio. €.

Durch Herrn Labahn werden nunmehr die Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen in 2012 vorgestellt. Darunter befindlich sind: Deckenerneuerung K 6732 OD Biegen [75,0 T€], K 6746 OV Selchow-Schwerin [225,0 T€], K 6751 OV Briesenluch-Markgrafpieske [310,0 T€] sowie diverse Radwegesanierungen [90,0 T€] und Fahrbahnmarkierungen [41,7 T€]. Des Weiteren soll ein Lückenschluss im touristischen Radwegenetz mit dem Bau des Spreeradweges im Abschnitt Fluthbrücke-Dehmsee im Jahr 2012 vollzogen werden. Die Kosten für das Vorhaben betragen 1,21 Mio. €. Die wichtigsten Planungsvorhaben im Jahr 2012 sind: K 6734 Neubrück-Briesen (Mark) [49,5 T€], K 6735 Vorwerk Wilmersdorf-Wilmersdorf [36,4 T€], K 6736 Alt Madlitz-Vorwerk Wilmersdorf [25,4 T€], K 6737 OD Hasenfelde [25,6 T€].

Herr Kaufmann erinnert an einen Kreistagsbeschluss, wonach die K 6703 Wellmitz-B 112 in stand zu setzen ist. Aus Herrn Kaufmanns Sicht wurde der Beschluss nicht aufgehoben. Herr Labahn führt dazu aus, dass die K 6703 im Jahr 2010 zur Landesstraße aufgestuft worden ist, nach dem die Bundesstraße zwischen Guben und Neuzelle gebaut und damit Fuhrmannsruh abgeschnitten wurde. Nach Brandenburgischen Straßengesetz müssen Landesstraßen untereinander oder mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden. Dieses Erfordernis hat die Straße

Ratzdorf-Wellmitz nicht mehr erfüllt, so dass die K 6703 zwangsläufig zur L 451 aufgestuft werden musste. Ein Ausbau der K 6703 konnte zum Wechsel der Straßenbaulastträgerschaft nicht mehr vollzogen werden, da die bereitstehenden Fördermittel ausschließlich für den kommunalen Straßenausbau zweckgebunden sind. Die L 451 gehört dem „Grünen Netz“ des Landesstraßennetzes an. An diesen Straßen werden nur noch Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für das Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung im Amt für Kreisentwicklung berichtet Herr Thoma über die Entwicklung der Zuschüsse 2011/2012 zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus. Insgesamt betrachtet verbleiben die Zuschüsse auf einem konstant guten Niveau. Begünstigt werden: die Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Pohlitz [35,5 T€], die Ostbrandenburgische Wirtschaftsfördergesellschaft mbH [65,9 T€], das Technologie und Innovationszentrum Fürstenwalde [10,2 T€], die Veranstaltung des Tourismusvereins Scharmützelsee „Radscharmützel“ [0,3 T€], der Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V. [91,8 T€], die Regionalen Wachstumskerne Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt-Frankfurt/Oder im Rahmen des Regionalbudget [je 7,5 T€] sowie die Projekte „Regionales Energiekonzept“ – Träger Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree [7,1 T€] und Radzählstellen im LOS – Träger TMB GmbH [2,4 T€].

Für das Kataster- und Vermessungsamt erläutert Herr Schreiber die Ansätze für das Haushaltsjahr 2012, die durch die Produkte Kataster- und Vermessungsamt und Geografisches Informationssystem hinterlegt sind. Die Aufwendungen betragen 2,96 Mio. € für das Kataster- und Vermessungsamt und 265,2 T€ für das GIS. Die Erträge werden mit 2,87 Mio. € und 20,6 T€ beziffert, so dass ein Zuschussbedarf von 92,5 T€ für das Kataster- und Vermessungsamt und 244,6 T€ für das GIS besteht.

Weiterhin werden die Ertragspositionen erläutert, die sich aus Gebühren/Leistungsentgelte [570,0 T€], nicht kassenwirksame Einnahmen aus Leistungen für den Landkreis [347,3 T€], Erstattungen vom Land Brandenburg [1,75 Mio. €] und Erstattungen des Gutachterausschusses Frankfurt/Oder [78,6 T€] zusammensetzen. Die künftige Entwicklung bei den Gebühren/Leistungsentgelte lässt sich nur schwer prognostizieren. Ganz im Gegensatz zu den Erstattungen des Landes und des Gutachterausschusses FFO, die für die nächsten Jahre fest vereinbart worden sind. Ziel ist und bleibt, den Zuschussbedarf auf ein Minimum abzusenken.

Die Schwerpunktaufgaben des Kataster- und Vermessungsamt sind: die Umstellung der Katastersysteme des automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte, das Geografische Informationssystem GIS sowie die Aufstellung eines Geoportals zum Austausch und zur Verfügbarmachung von Daten über das Internet. Für diese Leistung wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Umsetzung dieser Leistung ist eine Pflichtaufgabe, die sich aus der INSPIRE Richtlinie der EU ergibt.

Für das Umweltamt erläutert Frau Trippens die Bedarfsansätze für 2012, unterteilt in die Produkte Bodenschutz, Gewässerschutz und Naturschutz.

Für Personalkosten sind im Produkt untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Aufwendungen in Höhe von 328,0 T€ vorgesehen. Unter den Erträgen von 19,4 T€ befinden sich 16,2T€ an Erstattungen des Landes Brandenburg. Im Produkt Gewässerschutz betragen die Aufwendungen 583,1 T€ und die Erträge 299,1 T€, wovon 250,6 T€ Erstattungen des Landes Brandenburgs sind. Eine Schwerpunktaufgabe für 2012 besteht in der abschließenden Aufstellung eines Notwasserversorgungsplanes, die Stadt Fürstenwalde und weitere Gemeinden werden darin noch nicht erfasst sein. Die Aufwendungen für das Produkt Naturschutz betragen 687,8 T€. Die Erträge summieren sich auf 140,3 T€ wovon das Land Brandenburg Erstattungen in Höhe von 125 T€ leistet. Für Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit an Naturdenkmälern müssen im Jahr 2012 28 T€ aufgewendet werden.

Für das Bauordnungsamt erläutert Frau Kirschner das Produkt. Im Jahr 2011 wurden 1.495 Bauanträge von der unteren Bauordnungsbehörde bearbeitet. Die Fallzahlen für baurechtliche Verfahren liegen bei ca. 1.000.

Die Erträge für das Jahr 2012 werden in Höhe von 1,276 Mio. € eingeplant. In diesem Betrag sind Baugenehmigungsgebühren von ca. 1,1 Mio. € enthalten. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 1,63 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Zuschussbedarf von ca. 0,36 T€. In diesem Zusammenhang verweist die Amtsleiterin auf eine Prüfung der Bauordnungsbehörden

im Land Brandenburg, welche durch das Ministerium des Innern im vergangenen Jahr veranlasst wurde und auf den Prüfbericht, der im Internet abrufbar ist. Demnach liegt der ermittelte durchschnittliche Kostendeckungsgrad für die Bauordnungsbehörden der Landkreise bei ca. 50 %. Die Bauordnungsbehörde des LOS weist einen Kostendeckungsgrad von 55% auf und liegt im Vergleich damit auf Rang 3.

Frau Tschierschky sieht einen Konflikt, zwischen der Aufgabenerfüllung einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung und den dargestellten Rentabilitätsvergleichen.

Frau Gläsmer und Herr Buhrke erklären jeweils aus fachlicher Sicht die entsprechenden Hintergründe und stellen den Sachverhalt klar.

Das Produkt zur Förderung des ÖPNV wird durch Herrn Hellmich erläutert. Zunächst weist er daraufhin, dass zur Betrachtung der realen Erträge und Aufwendungen jeweils 473 T€ als Rechnungsabgrenzungsposten für Abschreibungen aus den dargestellten Beträgen herauszurechnen sind. Die Erträge für das Jahr 2012 beziffern sich insgesamt auf 4,662 Mio. €. Das Land Brandenburg trägt 4,45 Mio. € dazu bei. Die Aufwendungen betragen insgesamt 6,859 Mio. €. Davon werden u. a. 1,796 Mio. € zur Finanzierung der Verkehrsleistungen, 1,917 Mio. € zur Rabattierung von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs aufgewendet und 175 T€ zur Finanzierung der Buslinie X 403 zwischen Fürstenwalde und Beeskow. Der Zuschuss des Landes Brandenburg für diese Buslinie wird in 2012 letztmalig gezahlt, da sich das Land vorbehält Verkehrsleistungen durch ein Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Des Weiteren bezuschusst die Stadt Fürstenwalde Verkehrsleistungen im Stadtgebiet mit 120 T€. Die Stadt Fürstenwalde hat jedoch angekündigt die bestehende Vereinbarung aufzukündigen, mit der Folge, dass dieser Betrag künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Darüber hinaus erläutert Herr Hellmich weitere Posten wie grenzüberschreitende Verkehre zu Nachbarlandkreisen und der Stadt Frankfurt / Oder sowie Beiträge am Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des ÖPNV stellt der Kreishaushalt 2012 2,197 Mio. € zur Verfügung. Bezüglich der investiven Aufwendungen verweist Herr Hellmich auf den ÖPNV-Investitionsplan vom 20.11.2011.

Frau Tschierschky erinnert nochmals an das Thema kostenloser ÖPNV in der Stadt Templin. Herr Buhrke schlägt nach einigen Wortmeldungen vor, das Thema separat in einer anderen Ausschusssitzung zu behandeln.

Herr Bublak erkundigt sich zum Betrieb der Personenfähre Leißnitz. Herr Hellmich erklärt dazu, dass diese Verkehrsleistung Bestandteil des üÖPNV ist und mit 3.000 € durch den LOS mitfinanziert wird.

Es folgt die Beschlussfassung.
einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Baubeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendisch Rietz bis zur Kreuzung Station 2+210 in der Ortslage Dahmsdorf, Baulänge 2.160 m
VA: Dezernat III/ Amt 61, SG KIS
Vorlage: 018/2012**

Die Beschlussvorlage 018/2012 zum Baubeschluss über den Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendisch Rietz bis zur Kreuzung Station 2+210 in der Ortslage Dahmsdorf [Baulänge 2.160 m] wird durch die Dezernentin Frau Gläsmer erläutert.

Eingang des Vortrages erinnert sie an den Grundsatzbeschluss Nr. 044/19/2011 des Kreistages vom 30.1.2011, der die Grundlage für die weitere Vorbereitung der baulichen Durchführung der Baumaßnahme und zur Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden bildet, da der Ausbau der K 6744 in der Ortslage Wendisch Rietz von einem neu zu errichtenden straßenbegleitenden Gehweg über eine Länge von 745 m und in der Ortslage Dahmsdorf von Instandsetzungsmaßnahmen am Gehweg flankiert werden soll.

Die Erneuerung der Fahrbahn ist als grundhafter Ausbau im Tiefeinbauverfahren gemäß der Richtlinie zur Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen RStO 01 in der Bauklasse IV vorgesehen. Die für den Straßenausbau festgelegte Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m und ge-

währleistet somit den Begegnungsfall BUS/LKW. Die Dezernentin verweist in diesem Zusammenhang auf die Verkehrsbelegung der Kreisstraße und den ermittelten Kennzahlen, die der Beschlussvorlage ausführlich zu entnehmen sind hin.

Zur geplanten Straßenentwässerung führt Frau Gläsmer aus, dass diese auf Grundlage des einschlägigen technischen Regelwerkes so konzipiert wird, dass künftig die Kosten für Instand- und Unterhaltung minimiert werden können. Entlang der freien Strecke werden als Entwässerungseinrichtung zur Fassung des Oberflächenwassers abschnittsweise Mulden ausgebildet. In der Ortslage wird bei beidseitiger direkt angrenzender Bebauung das Oberflächenwasser über eine Betonpflasterpendelrinne und Straßenabläufe in einen Entwässerungskanal geführt. Die Länge des geplanten Entwässerungskanals beträgt 220 m. Die Nenndurchmesser betragen DN 250 bzw. DN 300. Der Kanal mündet in einem Versickerungsbecken, welches auf einem gemeindeeigenen Grundstück neu errichtet wird.

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde das Ingenieurbüro Kultus & Partner aus Rauen beauftragt.

Die mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen. Die Standortauswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. dem Amt Scharmützelsee.

Abschließend stellt die Dezernentin die Kosten- und Terminplanung vor. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen für Bau und Planung 1,025 Mio. €. Die Stellungnahme der Kämmerei liegt vor.

Die nächst folgenden Termine sind folgendermaßen konzipiert, dass zum Ende des Frühjahrs die Bekanntmachung zur Vergabe des Auftrages, zur Mitte des Jahres die Auftragsvergabe und am 06.08.12 der Baubeginn erfolgt.

Herr Bublak ist der Auffassung, dass entgegen der Beschlussvorlage Fördermittel zur Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt werden sollten.

Frau Gläsmer stellt dazu klar, dass, wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, seitens des Landes Brandenburg keine Förderung in Aussicht gestellt wird. Der Schwerpunkt im Amt für Kreisentwicklung liegt von Anfang an in der Entlastung des Kreishaushaltes, in dem grundsätzlich versucht wird, für jede Straßenbaumaßnahme Fördermittel einzuwerben. Im Jahr 2012 sind bereits für zwei andere Maßnahmen im LOS eine finanzielle Förderung bewilligt worden. Dabei handelt es sich um die kreisliche Straßenbaumaßnahme in der OD Wilmersdorf (K 6735) und um den Bau des touristischen Radwegabschnittes zwischen dem Dehmsee und der Fluthbrücke über die Spree (Spreeradweg). Zudem ist festzustellen, dass die Gesamtförderung auch für den LOS in den ca. letzten 6 Jahren erheblich reduziert wurde. Unabhängig des Einwerbens von Fördermitteln vertritt sie jedoch die Auffassung, dass ein Teil der jährlichen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen im Haushalt auch für den Kreisstraßenausbau eingesetzt werden muss, damit der Kreis seiner Verantwortung als Straßenbaulastträger auch gerecht werden kann.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Frau Gläsmer informiert über eine vorliegende Anfrage von Frau Tschierschky, die sich mit der geplanten Farbgebung des Klausurgebäudes im Kloster Neuzelle beschäftigt. Da dieses Thema auch in einem Presseartikel kontrovers diskutiert wurde, ist Frau Wehlisch von der unteren Denkmalschutzbehörde anwesend, um aus fachlicher Sicht hierzu vorzutragen.

Frau Tschierschky möchte wissen, welche objektiven Gründe für die Farbauswahl „Grau“ zur Fassadengestaltung des Klausurgebäudes sprechen.

Frau Wehlisch hat zur Illustration Gestaltungsentwürfe mitgebracht, um an Hand dieser die aktuelle Farbauswahl verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Zunächst einmal erläutert sie jedoch den Entscheidungsprozeß in diesem Verfahren. Grundsätzlich wird die Entscheidung zur Gestaltung in einem Zustimmungs-Verfahren herbeigeführt.

Das heißt, die untere Denkmalschutzbehörde trifft die Entscheidung nicht allein, wie in der Pressemitteilung fälschlicherweise dargestellt wurde. An dem Prozess beteiligt sind der Stift Neuzelle als Bauherr, das Liegenschaftsmanagement des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen, Servicebereich Frankfurt/Oder, ein Restaurator, ein Bauforscher und das Architekturbüro Berger & Fiedler, Cottbus sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Denkmalfachbehörde).

Ein Zustimmungskriterium bzw. Entscheidungskriterium in dem Prozess sind die restauratorischen Untersuchungsergebnisse des Putzes und der ursprünglichen Farbgebung.

Frau Wehlisch informiert darüber, dass der Barockbau in der ursprünglichen Bauweise nicht mehr existiert, weil er bereits ab dem 18. Jahrhundert baulich verändert wurde. Bei einem Brand am 02.09.1892 wurde das Klausurgebäude bis auf die Erdgeschossenebene vollständig zerstört. Danach wurde es in der Gründerzeit neu errichtet und dabei erheblich überformt.

Frau Wehlisch präsentiert dem Ausschuss die Ergebnisse der restauratorischen Untersuchung und bringt sie mit der Fragestellung der Experten zu den einzelnen Gebäudestellungen des Gesamtensembles, vor dem Hintergrund einer denkmalverträglichen Lösung zu finden, in Verbindung. Einhellige Meinung ist dabei gewesen, dass ein weiterer Gelbton parallel zur Kirche und zum Galeriegebäude nicht verträglich ist. Aus dieser Situation entwickelte sich dann die Variante „Grau“ für das Klausurgebäude. Dies geht auch aus den Gestaltungsentwürfen hervor, die Frau Wehlisch nunmehr erläutert und geht dabei insbesondere auf die einzelnen Für- und Widersprüche von Farbvarianten ein.

Herr Kaufmann ist der Meinung, dass die Klosterkirche kein Alleinstellungsmerkmal in dem Gebäudeensemble ähnlich einer Stadtkirche besitzt. Vielmehr bildet sie mit den anderen Gebäuden eine Einheit in Form des Klosters. Des Weiteren haben sich Sachverständige zu früheren Zeiten darauf verständigt, den barocken Stil der Klausur im Sanierungsfall wieder aufzugreifen. Frau Wehlisch erläutert dazu, dass sie die gleiche Position zum Alleinstellungsmerkmal der Klosterkirche einnimmt, wie Herr Kaufmann.

Im Übrigen liegt das Einverständnis der Pfarrei, Herrn Pfarrer Weise vor. Im Folgenden werden Auszüge aus dem Brief des Herrn Pfarrer zitiert.

Abschließend fasst Frau Gläser die Diskussion zusammen und plädiert nochmals für die Farbauswahl des Klausurgebäudes.

Zu TOP 9 Sonstiges

P. Kaufmann
stellv. Vorsitzende des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und Verkehr

Joerg Thoma
Schriftführer